



Datenschutzinformation zum Thema Verkehrsanordnungen

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 DSGVO und Art. 6 Abs. 1 DSGVO zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr verarbeitet. Personen, welche Ordnungswidrigkeiten feststellen, werden gemäß § 46 Abs. 1 OWiG i.V § 200 Abs. 1 StPO als Zeugen auf den Verwarnungen bzw. Anhörungen und Bußgeldescheiden benannt.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab Antragstellung/Prüfbeginn in der Regel 6 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um gesetzliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Insbesondere kann eine Weitergabe Ihrer Daten daher an folgende Empfänger erfolgen: <ul style="list-style-type: none">• Staatsanwaltschaft und Gericht• Betroffene und deren Rechtsanwälte• Komm.One• Kraftfahrtbundesamt• Führerscheinstelle• Zur Durchführung von Ermittlungen auch an andere Gemeinden und Städte und Polizeidienststellen.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die

	Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stand: Mai 2025
Bürger- und Ordnungsamt

